

Anregung/Antrag Nr. 120

von Herrn Heß (UWG-MS)

vom 15.03.2005

Antrag:

Das Abbiegen aus der Kurze Straße auf die Hammer Straße wird mit Verkehrszeichen 209 StVO "Rechts" künftig nur nach rechts (in Richtung Geistmarkt) zugelassen. Das Abbiegen nach links (in Richtung St. Josef) entfällt künftig.

Begründung:

Die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Hammer Straße/Kurze Straße ist ausgesprochen unübersichtlich. Bäume und parkende Kfz erschweren die Sicht nach links für den abbiegenden Verkehr aus der Kurze Straße. Zudem verkompliziert die Fußgängerampel vor dem MiniMal-Markt (ex HL-Markt) die Situation zusätzlich. Ein aus der Kurzen Straße abbiegender Kraftfahrer hat gleichzeitig den beidseitigen Verkehr auf der Hammer Straße (bei eingeschränkten Sichtverhältnissen nach links), die Situation an der Fußgängerampel und den querenden Radverkehr (Radweg an der Hammer Straße) zu beachten.

Nach Aussagen von Anliegern kommt es beinahe täglich zu kritischen Situationen, die lediglich aufgrund der zumeist niedrigen Geschwindigkeiten entschärft werden können. Die im Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung für Münster 2004* für Münsteraner genannten Hauptunfallursachen "Falsches Abbiegen und Wenden" sowie "Nichtbeachten der Vorfahrt" sind an dieser Stelle besonders relevant.

Das beantragte Zeichen 209 StVO "Rechts" würde zusätzlich zum bereits bestehenden Zeichen 205 StVO "Vorfahrt gewähren" angebracht. Der fließende Verkehr zwischen Geist- und Hammer Straße und vice versa kann nach Umschilderung weiterhin über die Paulstraße, die Kurze Straße und die Peterstraße erfolgen.

* www.polizei-muenster.de

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 15. März 2005